

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/250

Betreff: Entschädigungssatzung der Stadt Hungen;
hier: Änderung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Frels		19.11.2012

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Entschädigungssatzung der Stadt Hungen; hier: Änderung			
Anlage(n): Anlage1_2012/250 Entschädigungssatzung NEU Anlage2_2012/250 Entschädigungssatzung ALT Anlage3_2012/250 Vergleich neue und alte Satzung Anlage4_2012/250 Übersicht finanzielle Auswirkungen Anlage5_2012/250 Übersicht Entschädigungen anderer Verwaltungen			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Frels		19.11.2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	27.11.2012	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2012	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2012	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Entschädigungssatzung der Stadt Hungen wie vorliegend zum 01.01.2013 zu ändern.

Sach- und Rechtslage:

Die aktuelle Entschädigungssatzung der Stadt Hungen wurde am 20.09.2001 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Anlässlich der generellen Überprüfung von Satzungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde auch die Entschädigungssatzung überprüft. Die nun vorliegende Änderung der Entschädigungssatzung ergibt in der Gesamtheit Einsparungen.

Diese Einsparungen werden durch eine Staffelung der Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an den Sitzungen der verschiedenen städtischen Gremien erreicht. Stadtverordnete, Stadträte und Mitglieder der Betriebskommission erhalten künftig eine höhere Aufwandsentschädigung als Mitglieder der Ortsbeiräte und die Teilnehmer an Fraktionssitzungen. Hiermit soll insbesondere auch der Tragweite von Entscheidungen und der Verantwortung der Mandatsträger in den unterschiedlichen Gremien Rechnung getragen werden. Außerdem wurden die bisher jährlich gezahlten Fraktionsgelder gestrichen. Durch den Magistrat wurde am 21.06.2011 beschlossen die Verwaltungsaussenstellen abzuschaffen. Die bisher gezahlten Aufwandsentschädigungen an die Ortsvorsteher, die eine Tätigkeit für die Leitung der Verwaltungsaussenstellen berücksichtigte, wurden ebenfalls gesenkt.

Sämtliche Aufwandsentschädigungen und auch das Fraktionsgeld sind freiwillige Leistungen, zu deren Zahlung die Stadt Hungen nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Im Rahmen eines Treffens der Ortsvorsteher wurden am 21.09.2012 durch diese folgende höhere monatliche Entschädigungsbeträge vorgeschlagen:

Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher in Ortsbezirken	
bis 300 Einwohner	100,00 EURO
von 301 bis 1.200 Einwohner	150,00 EURO
von 1.201 und mehr Einwohnern	200,00 EURO
Kernstadt Hungen	60,00 EURO

Die Verwaltung empfiehlt, der Änderung der Entschädigungssatzung wie vorliegend zuzustimmen.